



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

**Bauamt**

Stefan Brandtner  
Tel. +43 5352 6900 225  
Fax +43 5352 6900 1220  
[bauamt@st.johann.tirol](mailto:bauamt@st.johann.tirol)  
[www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol)

031/19-46

29. März 2019

## **Kundmachung**

### **über die Änderung des Flächenwidmungsplans**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 26. März 2019 folgenden Beschluss gefasst (Daniela Foidl):

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

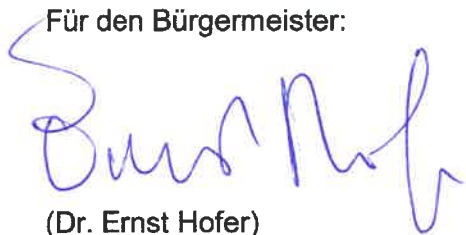
- Umwidmung der Gst. 2806/2 (etwa 816 m<sup>2</sup>) und 2806/18 (etwa 1.940 m<sup>2</sup>) **von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet**

Der Planungsbereich ist in **Anlage F** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Bürgermeister:



(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 29.03.2019

Abzunehmen am: 29.04.2019

Abgenommen am:

